



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 222 „Grundschule Kloppenheim“ in der Gemarkung Kloppenheim Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs.1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer 8. Sitzung am 23.03.2017 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 222 „Grundschule Kloppenheim“ in der Gemarkung Kloppenheim mit Begründung und Umweltbericht gebilligt.

Gleichzeitig wurde der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 222 „Grundschule Kloppenheim“ in der Gemarkung Kloppenheim zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt an der südlichen Ortsteilgrenze. Die geplante Erweiterungsfläche befindet sich im Außenbereich und wird zum Teil als Wirtschaftsweg und zum Teil als landwirtschaftliche Fläche genutzt.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

Im Süden durch das landwirtschaftlich genutzte Flurstück 229, im Westen durch das landwirtschaftlich genutzte Flurstück 228 bis hin zur Höhe der östlichen Begrenzung des Flurstücks Nr. 84/2, Grundstück Frankfurter Straße 15 und die Wegeparzelle Flurstück Nr. 222 überquerend an der östlichen Flurstückbegrenzung des Flurstücks Nr. 84/2, im Norden durch die Frankfurter Straße. Im Osten durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 79/3 (Frankfurter Straße 11) und 76/2 (Alte Straße 1 und 1a), an deren südlichen Grenze die Wegeparzelle Flurstück Nr. 222 einschließend und nach Süden abknickend an der westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 223/3 (Alte Straße 3 und 3a) bis auf Höhe der nördlichen Flurstücksgrenze Flurstück Nr. 229 und auf diese stoßend durch überqueren der Wegeparzelle Flurstück Nr. 222/1 Richtung Westen.

Die Flächen des Geltungsbereichs umfasst ca. 2.790 m²

Mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens soll eine Erweiterung des Grundschulstandortes an der Frankfurter Straße 13 zum Zweck der Ganztagsbetreuung ermöglicht werden

Der Satzungsvorentwurf mit Darlegungen der Ziele und Zwecke der Planung und Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Prüfung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 10.04.2017 bis einschließlich 12.05.2017
im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben,
im Fachbereich 5, Zimmer 202 und 207**

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Im gleichen Zeitraum können die Planungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Karben unter <https://www.karben.de/leben-in-karben/bauen-wohnen/planung/bauplaeneimverfahren/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

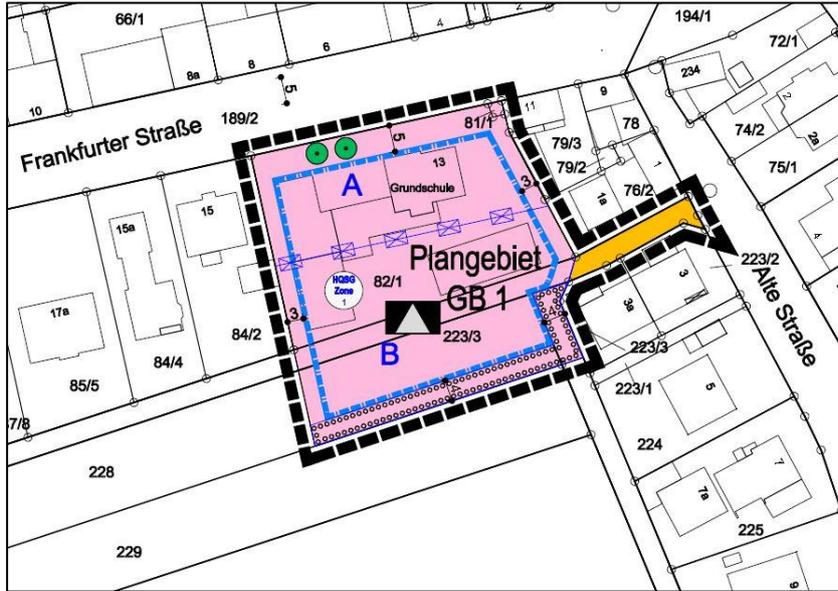
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Umweltbericht verfügbar:

- Beschreibung der Eingriffs- und Auswirkungen auf die Landschaftsfaktoren
- Eingriffsvermeidung- und Minimierung mit internen Ausgleichsmaßnahmen und interner und externer Bilanzierung des Eingriffs und Ausgleichs
- Artenschutzbeitrag mit Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf geschützte Arten gemäß §44 BNatSchG

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Büro Planergruppe ASL, Heddernheimer Kirchstraße 10, 60439 Frankfurt mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Karben, den 01.04.2017

Der Magistrat der Stadt Karben



Bauleitplanung der Stadt Karben – FB5 Stadtplanung Bauen Verkehr
Plananlage zu Frühzeitigen Beteiligung – Entwurf Planergruppe ASL, Frankfurt